

Seitenblick

St. Galler Kantonsverwaltung feiert mehr freie Tage



Kurt Latzer

Der 1. Mai war und ist im St. Gallischen kein Feiertag. Im Gegensatz zu Zürich und dem Thurgau. In den beiden Kantonen wird dafür an Allerheiligen gearbeitet, wenn im Kanton St. Gallen Feiertag ist.

Wer da aber glaubt, im Kanton St. Gallen sei am 1. Mai für alle kein Feiertag, der irrt. Da versucht man als Rheintaler, einmal vom kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr

eine telefonische Auskunft zu bekommen: Statt der netten Stimme einer Sekretärin, die sich erkundigt, wie sie dem Anrufer helfen könne, erklärt eine ebenfalls sympathische Stimme vom

Band: «Wegen der Feiertage ist heute das Amt für öffentlichen Verkehr geschlossen.» Am 1. Mai? Nicht so offensichtlich frei macht man auf dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei. Dort sagt eine freundliche Stimme vom Band: «Momentan sind alle Mitarbeiter besetzt, wir bitten Sie um etwas Geduld.» Nach etwa einer Minute folgt dieselbe Mitteilung noch einmal, eine Minute später: «Momentan ist niemand zu erreichen, versuchen Sie es auf der Direktnummer oder schreiben Sie uns eine Mitteilung per E-Mail.» Kein Problem, man wähle das Telefon der entsprechenden Person direkt an und: «Ich bin heute nicht erreichbar. In dringenden Fällen wenden Sie sich ans Sekretariat.» Im Sekretariat sagt die stets freundliche Stimme: «Momentan ist niemand ...»

Spätestens jetzt wird klar, die kantonale Verwaltung feiert 1. Mai und damit mehr Freitage als der «Büezer». Solchen Ungleichheiten zu begegnen wäre relativ einfach: Man erhebe den 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag für alle Schweizerinnen und Schweizer.

Fotografische Weltreise im Zeichen der vier Elemente



Thal Seit Jahrzehnten reist der Ostschweizer Fotograf Christof Sonderegger um die Welt. Seit gestern sind 25 seiner gelungensten Aufnahmen unter dem Titel «Erde, Luft, Wasser, Feuer» im Hotel Heiden zu sehen. Die Ausstellung läuft bis 30. Oktober.

Bild: Rudolf Hirt

Was – Wann – Wo

Heute

Altstätten

Informationsanlass: «Bachprojekt Sanierung Tobelbach, 19.30 Uhr, Ratsaal

Vortrag: «Spiritualität und Klang» mit Peter Roth, 19.30 Uhr, katholische Kirche

StimmPunkt – offenes Singen und Musizieren, 20 Uhr, Restaurant Klostermühle

Oberriet

Jassnachmittag, 13.30 Uhr, Pfarreiheim

Widnau

Lesekreis, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus

Heerbrugg

«Die göttliche Ordnung», 18 Uhr, «Die Hütte – Ein Wochenende mit Gott», 20.15 Uhr, Kinotheater Madlen

Rheineck

Erwachsenenvorstellung der Musikschule Am Alten Rhein, 19.30 Uhr, Sporthalle Kugelwis

Obereggi

Brocki offen, 15 bis 17 Uhr

Heiden

«Unerbittlich jenseits», 20.15 Uhr, Kino Rosental

Er kam zurück und schoss

Bürglen Vor einem Club eskalierte am frühen Sonntagmorgen ein Streit. Ein Mann aus dem Kanton St. Gallen feuerte einen Schuss ab. Verletzt wurde niemand.

Die Polizei war schnell. Am Sonntagabend konnte sie zwei junge Männer festnehmen. Einer der beiden hatte am Morgen gegen 5 Uhr vor einem Club an der Industriestrasse in Bürglen mehrere Leute mit einem Revolver bedroht und einen Schuss abgegeben. Der Schütze stammt aus dem Kanton St. Gallen, sagt Daniel Meili, Sprecher der Kantonspolizei Thurgau. Anschliessend flüchtete der Schütze mit seinem

Begleiter. Den Revolver liess er vor dem Club liegen, wo die Polizei die Waffe sicherstellte.

Der Streit, der vor dem Bürgler Club aus dem Ruder lief, hat eine Vorgeschichte. Die beiden Männer, 25 und 26 Jahre alt, hatten am Samstagabend eine Party im Club besucht. Doch sie fielen negativ auf und wurden aus dem Club geworfen. Sie seien zwar gegangen, doch morgens um 5 Uhr kamen sie zurück. Mit dabei hat-

ten sie einen Revolver. Gemäss bisherigen Erkenntnissen der Kapo Thurgau hat einer der beiden mehrere Personen mit der Schusswaffe bedroht.

Nachdem der Mann vor dem Club einen Schuss abgegeben hatte, flüchteten die Männer zu Fuss. Verletzt wurde bei der Auseinandersetzung niemand. Als die Polizei eintraf, waren der Schütze und sein Begleiter schon weg. Die Polizei fand nur noch

den Revolver. Sie leitete sofort eine Fahndung ein, und am Abend wurden die Flüchtigen im Rheintal festgenommen.

Dabei hatten die Thurgauer und die St. Galler Kantonspolizei Hand in Hand gearbeitet. Die Männer sind Schweizer.

Die Staatsanwaltschaft Birschhofen hat eine Strafuntersuchung eröffnet.

Ida Sandl

Fragerunde vor dem Urteil

Feuer Das Kantonsgericht St. Gallen beschäftigt sich weiter mit dem Brand einer Schreinerei in Bronschhofen.

Angeklagt ist der 32-jährige Sohn des Schreinereibesetzters. Ihm wird vorgeworfen, durch die ungenügende Instruktion eines Lehrlings indirekt einen Brand verursacht zu haben. Dem Feuer war im März 2013 das ganze elterliche Gewerbe- und Wohnhaus zum Opfer gefallen. Dabei entstand ein Sachschaden von über 500 000 Franken. Im Haus hatten auch Mieter gewohnt, deren Wohnung komplett ausbrannte.

Das Kreisgericht Wil hatte den Schreiner im April 2016 zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Dagegen wehrte er sich am Kantonsgericht. An der Berufungsverhandlung von Ende Februar dieses Jahres ging es vor allem um die Frage, ob tatsächlich ein ölgetränkter Lumpen, den der Lehrling im Abfallkübel entsorgt hatte, für den Brandausbruch verantwortlich war.

Die Verteidigung hatte geltend gemacht, es könne ebenso gut sein, dass nach Feierabend noch jemand die Werkstatt betreten habe – möglicherweise ein Raucher. Grund für diese Annahme war, dass nach dem Brand im Eingangsbereich der Mietwohnung zwei Handmaschinen gefunden wurden, die eigentlich in einen Schrank der Werkstatt gehört hätten.

Gestern befragte nun das Richtergremium den Schreinereibesitzer, einen Angestellten, den Lehrling und den ehemaligen Wohnungsmieter. Sie alle waren nicht als Zeugen, sondern als Auskunftspersonen vorgeladen. Der Schreinereibesitzer erklärte, nach dem Brand seien im Eingangsbereich der Wohnung die beiden vom Feuer praktisch unversehrten Maschinen gefunden worden. Ausser der Mieterfamilie habe niemand einen direkten Zugang zu diesem Bereich gehabt. Der Mieter habe hingegen einen Schlüssel zur Werk-

statt besessen. Da er ab und zu in der Wohnung Umbauarbeiten gemacht habe, sei es ihm erlaubt gewesen, Maschinen zu benutzen.

Der Lehrling betonte, er habe die ölgetränkten Lumpen erst in den Abfallkübel geworfen, als sie getrocknet gewesen seien. Bereits zwei Tage zuvor habe er mit Öl gearbeitet und die Lumpen – so wie er von den Vorgesetzten instruiert worden sei – vor dem Entsorgen draussen zum Trocknen aufgehängt.

Der Mieter widersprach, dass niemand Zugang zum Eingangsbereich der Wohnung gehabt habe. Über den Keller sei es für alle möglich gewesen, dorthin zu gelangen. Er habe die Werkstatt weder am Brandtag noch in der Woche zuvor betreten. In jener Zeit seien in der Wohnung keine Arbeiten angefallen, deshalb habe er sich auch keine Maschinen ausgeliehen.

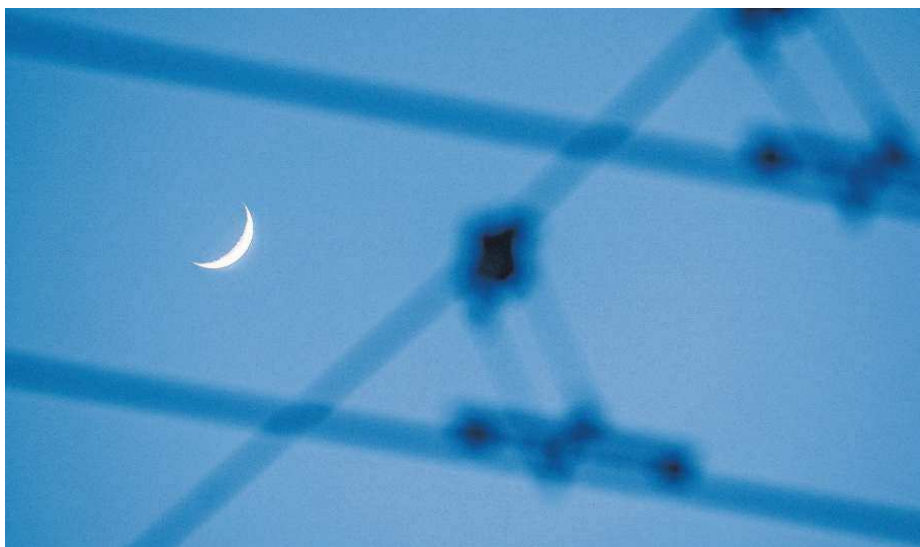
Freispruch von Schuld und Strafe verlangt

Der Verteidiger verlangte für seinen Mandanten erneut einen Freispruch von Schuld und Strafe. Es gehe weder darum, dass die Verteidigung dem Gericht die wahre Brandursache präsentiere, noch einen Schuldigen benenne. Die Aussagen der Auskunftspersonen brächten aber klar zum Ausdruck, dass nicht zwingend ein ölgetränkter Lumpen die Brandursache sein müsse, da sein Mandant den Lehrling umfassend instruiert habe und die Werkstätte durchaus noch nach Feierabend von jemandem betreten worden sein könne. Aus all diesen Gründen müsse der Schreiner einen Freispruch erhalten.

Das Urteil des Kantonsgerichts St. Gallen steht noch aus. Es wird in den nächsten Tagen erwartet.

Claudia Schmid

Blaue Stunde



Ostlicht Der Mond ist aufgegangen – wie im Abendlied von Matthias Claudius: «Die goldenen Sternlein prangen am Himmel hell und klar. Der Wald steht schwarz und schweiget.» Sternlein sind zur blauen Stunde über dem Bahnhofplatz in St. Gallen noch nicht zu sehen. Aber die Oberleitung, sie schwebt schwarz und schweigt.

Bild: Hanspeter Schliess